

# **Fördermaßnahme „DJK – Sport und mehr“**

## **Ausführungsbestimmungen**

Jeder DJK-Verein bzw. jede DJK-Verbandsebene kann pro Jahr eine Maßnahme zur Förderung einreichen. Hierzu muss jeweils ein Kurzbericht mit Foto, ein Programm und eine Teilnehmerliste beigefügt werden.

Die Anträge werden der zuständigen Diözesangeschäftsstelle eingereicht, dort geprüft und anschließend mit Anlagen an die Bundesgeschäftsstelle weitergeleitet.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt über die zuständigen Diözesangeschäftsstellen.

## **Förderbare Maßnahmen**

### **1. *Bewegung und Besinnung***

Besinnungselemente müssen erkennbar ein Schwerpunkt oder eine Leitlinie in der durchgeführten Maßnahme sein. Veranstaltungen, die ausschließlich die üblichen Morgenimpulse und einen Abschlussgottesdienst beinhalten, sind nicht förderbar. Fördervoraussetzung sind mindestens 15 Teilnehmer, ab 30 Teilnehmer wird der Zuschuss verdoppelt. Die Zuschusshöhe orientiert sich weiterhin an der Veranstaltungsdauer. Gefördert werden:

- Sportexerzitien (mehrtägige Veranstaltungen)
- Bewegung und Besinnung (kleine Sportexerzitien/ ab 4 UE)
- Erlebnis und Besinnung (Maßnahmen mit Kindern und Jugendlichen)

### **2. *Kontaktverbesserung innerhalb des Verbandes***

Auch hier ist wichtig, dass das ‚Mehr‘ deutlich erkennbar ist. Reine Sportveranstaltungen, Wettkämpfe, Meisterschaften sind nicht förderbar. Für Freizeiten gilt das bereits unter ‚Bewegung und Besinnung‘ (s. o.) dargestellte. Die Förderhöhe ist begrenzt auf maximal 250€ und höchstens 50% der entstandenen Kosten (Vorlage Kalkulation/ Abrechnung). Gefördert werden:

- Modellmaßnahmen zur Förderung des DJK-Gedankens
- Maßnahmen zwischen DJK-Vereinen
- Maßnahmen mit Vereinen der FICEP-Organisation; DJK-Partnerschaften
- Maßnahmen zwischen DJK-Diözesan-/Landesverbänden

# Förderantrag „DJK – Sport und mehr“

Antragsteller:

Diözesanverband:

Angaben zur Ermittlung der Zuschusshöhe (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Maßnahme zur Bewegung und Besinnung**

Veranstaltung mit mind. 4 Einheiten à 45 min (UE) → 50€

Veranstaltung mit mind. 8 UE → 75€

Mehrtagesveranstaltung mit 1 Übernachtung → 100€

Jede weitere Übernachtung → +25€

Anzahl weitere Übernachtungen: \_\_\_\_\_

Teilnehmerzahl: 15 bis 29

Teilnehmerzahl: ab 30 → Verdoppelung des Zuschusses

**Maßnahme zur Kontaktverbesserung** → max. 250€

Modellmaßnahme  Maßnahme zwischen DJK-Vereinen

DJK-Partnerschaft  Diözesan-/Landesverbände

Maßnahme mit FICEP-Verein

Beigefügte  Kurzbericht

Unterlagen

Foto

Programm

Teilnehmerliste

Kalkulation/ Abrechnung (nur für  
Maßnahmen zur Kontaktverbesserung)

**Maßnahme zur Integration** 50% der Ausgaben → max. 250€

Sport und Spielfest

Ferienmaßnahmen

Turniere und Wettkämpfe

Besondere Angebote und zwar:

Beigefügte

Unterlagen

Kurzbericht

Foto

Programm

Teilnehmerliste

Kalkulation/Abrechnung

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto überwiesen werden:

Konto-Nr.

Bank und BLZ

---

*Vom zuständigen Diözesanverband auszufüllen:*

Zuschussfähigkeit der Maßnahme

ja

nein

→ *Ermittelte Zuschusshöhe:*

*Geprüft am:*

*Unterschrift*

---

*Vom DJK-Sportverband (Bundesgeschäftsstelle) auszufüllen:*

*Genehmigt und  
angewiesen am:*

*Unterschrift*